



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitspalt 75 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Ähnliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verzeichnisregister.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Teuerungszulagen

Ist auch von den tarifreuen Arbeitgebern das Buchdruckgewerbe anerkannt worden. Den Gehilfen ist eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 10 Mark wöchentlich ab 1. August und weiterer 3 bis 5 Mark ab 1. Dezember zugestanden worden.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen des Gewerbes haben nicht minder unter der ständig zunehmenden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung zu leiden. Deshalb ist eine entsprechende Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse eine Lebensnotwendigkeit!

Inwieweit die Prinzipale dieser Forderung entgegenkommen werden, hängt von der Einigkeit und Geschlossenheit der Hilfsarbeiterkraft ab.

Sagt das den Unorganisierten! Sie allein sind es, die uns unter Bestreben, die Lage der Allgemeinheit zu verbessern, erschweren. Zeigt ihnen den Weg zur Organisation!

Wer immer nur über die schlechten Zeiten klagt und sich nicht rührt, der verdient kein besseres Los.

Darum müssen die Mitglieder allerorts unermüdet für den Verband werben; nur durch sein Wirken kann der Hilfsarbeiterkraft geholfen werden.

Für die Woche vom 21. bis 27. Juli 1918 ist die Beitragsmarke in das mit 30 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Achtung! Vom Militärdienst zur Arbeit beurlaubte und rekrutierte Kollegen müssen sich unter allen Umständen innerhalb 14 Tagen bei ihren Verwaltungen melden.

Wird das veräumt, gehen eventuell die früher erworbenen Rechte verloren.

Ebenso haben sich die vom Militär entlassenen Kollegen sofort zu melden.

Die statistischen Karten für das 2. Quartal haben nicht eingelangt bei Zahlstellen Essen, Darmstadt, Mainz, Mannheim, Straßburg, Schwabach, Erfurt, Halle, Saalfeld, Danzig, Gdansk, Girschberg und Brandenburg.

Der Verbandsvorstand
i. A.: E. Bucher, 2. Vorsitzender.

Die Verhandlungen des Tarifauschusses der Buchdrucker.

Vom 2. bis 4. Juli tagte in Berlin der Tarifauschuss der Deutschen Buchdrucker, der einberufen wurde, um über eine Reihe von Anträgen der Gehilfen zu beraten und zu beschließen. Auf der Tagesordnung standen folgende Beratungsgegenstände:

1. Angemessene Erhöhung der im November v. J. gewährten Zulage, zahlbar spätestens am zweiten Zahltag im Monat Juli an alle Gehilfen.
2. Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamtwochenverdienst, also einschließlich Teuerungszulage.
3. Aussprache und eventuelle Beschlussfassung über
 - a) tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses der Lehrlinge;
 - b) Aufnahme von Sonderbestimmungen für Faktoren in den Deutschen Buchdruckerarif;
 - c) Übernahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in denselben Tarif.
4. Vorbereitende Aussprache über Gehilfen-Anträge für die nächste Tarifrevision: Erhöhung der Wochenlöhne und der Grundpositionen für Berechner, Verzögerung der Arbeitszeit.

Ueber die Verhandlungen, die vom Präsidenten der Tarifgemeinschaft, Herrn Geheimrat Vögenstein, geleitet wurden, ist in den amtlichen Organen ein Beschlussprotokoll veröffentlicht worden, aus dem wir im nachstehenden über jene Punkte, die auch für unsere Kollegenschaft von Interesse sind, im Auszug berichten.

Bei der Besprechung der ersten beiden Punkte der Tagesordnung wurde von den Gehilfen-Nebern übereinstimmend der Nachweis dafür zu führen gesucht, daß die Gehilfenkraft mit den heute gezahlten Löhnen und Teuerungszulagen nicht

mehr auszukommen vermöge und daß seit der Beschlussfassung des Tarifausschusses vom Oktober v. J., die den Gehilfen eine Erhöhung der Teuerungszulage gebracht hatte, die Lebensbedingungen sich dermaßen verschlechtert haben, daß die Gehilfen zur Aufstellung neuer Forderungen gezwungen seien. Es wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur die Preise der Lebensmittel dauernd im Steigen begriffen sind, sondern daß alles, was zum Lebensunterhalt sonst noch nötig ist, fortgesetzt verteuert werde. Es wurde auch auf das Steigen der Mietpreise, der Steuern usw. verwiesen, und es wurde des ferneren bargelegt, daß in jedem Haushalte alles, was zur Aufrechterhaltung des Hausstandes und zur Verrichtung der Familienmitglieder erforderlich ist, durch die Unmöglichkeit der Anschaffung und Bezahlung von Ersatzstoffen heute in einen Zustand geraten sei, der auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten wäre. Ähnlich lägen die Verhältnisse auch bei den ledigen Gehilfen, für welche die Wohnungsfrage heute eine besonders erschwerte geworden sei; auch sind sie vielfach nicht in der Lage, sich bei den heute üblichen Preisen in den Gastwirtschaften betätigen zu können, weil ihr Lohn dafür nicht ausreicht. Zum Beweise für die Richtigkeit der gehilfenseitigen Klagen über die Unmöglichkeit, so weiter leben zu können, wurde hingewiesen auf eine Menge vorgetragener statistischen Materials, das teils auf behördlichen Feststellungen beruht, zum Teil auch aus Aufzeichnungen stammt, die verschiedene Gehilfen aus ihrem Haushalte erspäht haben. Mit diesem Material soll nachgewiesen werden, daß die unentbehrlichsten Artikel zur Fortführung des Haushaltes mit den heutigen Löhnen nicht mehr zu beschaffen sind. Die Gehilfenschaft stellt deshalb die Forderung auf, daß ihnen eine Aufbesserung der bisherigen Teuerungszulage um 20 Mk. pro Woche gewährt werden möge, zahlbar an alle Gehilfen, und zwar vom zweiten Zahltag im Monat Juli ab.

Seitens der Nebern von Prinzipalsseite wurde unumwunden zugestanden, daß für die Gehilfenschaft das Leben außerordentlich erschwert und daß die Prinzipalität auch bereit sei, ein weiteres Entgegenkommen zum Zwecke der Abhilfe zu betreiben. Gegenüber der von der Gehilfenschaft aufgestellten Forderung vertrat man prinzipalsseitig jedoch die Ansicht, daß jedes Ausmaß zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und dieser Forderung fehle, und daß damit der Lage des Buchdruckgewerbes in keiner Weise Rechnung getragen werde, wie es auch ganz unmöglich sei, daß die Prinzipalität eine derartige Forderung erfüllen könnte. Verhandlungen zwischen einzelnen Prinzipalen und den von ihnen beschäftigten Gehilfen hätten mehrfach ergeben, daß solche Forderungen von der Gehilfenschaft bis kurz vor der Würzburger Generalversammlung des Verbandes nicht aufgestellt worden wären, und die Prinzipalität habe deshalb das Gefühl, als wenn erst die Würzburger Generalversammlung eine solche von der Prinzipalität nicht erfüllbare Forderung auslöste hätte. Man wolle prinzipalsseitig auch nicht

unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß einer Verständigung mit der Gehilfenschaft sehr fördernd im Wege stehe der Vorgang, der sich im Januar d. J. in Berlin abgespielt habe und der letzten Endes darauf hinausläufe, daß die Erfüllung eingegangener Verträge zwischen den Organisationen in Frage gestellt sei. Da die Prinzipalität die Auffassung vertrat, daß die Beschlüsse der Würzburger Generalversammlung in der letzten der Gehilfenvertreter zum Vortrag gebracht wurden, so wurde seitens der Gehilfen die dringende Bitte gerichtet, ihren Antrag über Erhöhung der Steuerzulage einer entsprechenden Revision zu unterziehen.

In der Fortsetzung dieser Verhandlung wurde wiederholt, zum Teil von den Rednern beider Parteien, darauf hingewiesen, daß es im Buchdruckgewerbe äußerst erschwert sei, die Ausgaben, die während der Kriegszeit eine außerordentliche Verteuerung der Kosten für Herstellung von Drucksachen erzeugt habe, wieder hereinzubringen oder nur annähernd durch die Aufschlaggeber ersetzt zu erhalten. Klagen hierüber werden sowohl über behördliche Auftraggeber, als über die Privatländerschaft geführt. Die Gehilfenvertreter betonten zu dieser Frage im besonderen, daß auch ihnen derartige Klagen zu Gehör gekommen seien, und daß die Gehilfenschaft darüber entrüstet wäre, daß zwar alle anderen Gewerbe bei Aufstellung höherer Preisforderungen das nötige Verständnis bei ihren Auftraggebern gefunden hätten, daß aber anscheinend, soweit die Gehilfenschaft hierüber Material besitze, dem Buchdruckgewerbe ein solches Verständnis nicht entgegengebracht werde, trotzdem das Buchdruckgewerbe sich während der Kriegszeit als ein sehr wichtiges Gewerbe erwiesen habe. Die Gehilfenschaft erklärt durch ihre Vertreter, daß sie gewillt sei, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln aus freier Entscheidung für die Folge und in der nächsten Zukunft alle diejenigen Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, eine Abhilfe in dieser Beziehung herbeizuführen, und dem Buchdruckgewerbe die Möglichkeit zum Fortbestande in dieser schweren Zeit zu geben.

Die Gehilfenschaft ist davon überzeugt, daß ohne Verringerung des bisherigen Verhältnisses die Möglichkeit für sie nicht besteht, eine Entlohnung zu erhalten, die ihnen die Befreiung des Unentbehrlichsten zum Lebensunterhalt gestattet.

In den weiteren Verhandlungen wurde prinzipalseitig darauf hingewiesen, daß bei allen diesen Beschlüssen Rücksicht darauf genommen werden müsse, daß die Verhältnisse in den einzelnen Druckorten grundverschiedene seien und daß man nicht Beschlüsse fassen könne, die für alle Orte zutreffen, weil tatsächlich die Lebensbedingungen an den einzelnen Orten sehr voneinander abweichen.

Gehilfenseitig wurde dem entgegnet, daß diese Unterschiede so groß nicht seien, daß aber, wenn an einem Orte die Lebensbedingungen etwas erleichtert wären, in bezug auf Steuern und dergl. zum meist Vertenerungen vorliegen, die wiederum einen Ausgleich mit anderen Orten zur Folge hätten. Gehilfenseitig wurde deshalb daran festgehalten, daß eine einheitliche Aufbesserung für alle Gehilfen erforderlich sei.

Nachdem in den späten Abendstunden des ersten Verhandlungstages eine Verständigung im Plenum über die neu zu beschließende Steuerzulage nicht erzielt war, wurde eine Kommission eingesetzt, welche den Versuch machen sollte, eine geeignete Grundlage für die Fortführung der Beratung in der Plenarsitzung zu finden.

Die Bemühungen dieser Kommission führten aber auch am zweiten Verhandlungstage zu keinem positiven Ergebnis, weshalb die endgültige Abstimmung über die vorliegenden Anträge bis zum Beginn der Verhandlungen am dritten Sitzungstage vertagt werden mußte.

Inzwischen wurden die Tagesordnungspunkte 3a und 3b verhandelt. Nach Schluß der Verhandlungen über den Punkt 3a „tarifliche Regelung des Lohnverhältnisses der Bediensteten“ wurde antragsgemäß zum Beschluß erhoben:

daß das Tarifamt die hier gegebenen Anregungen und die bei ihm noch eingehenden

ausarbeiten solle, am besten unter Zuziehung einer dafür einzusetzenden besonderen Kommission, und daß das aus dieser späteren Beratung sich ergebende Material dann dem Tarifauschusse zur Beratung und Beschlußfassung übergeben werden soll.

Ueber den Antrag b unter Ziffer 3 der Tagesordnung:

Aufnahme von Sonderbestimmungen für Faktoren in den Deutschen Buchdrucker-Tarif

entpinnert sich eine längere Aussprache, die bis zum Schluß des zweiten Verhandlungstages dauerte, ohne daß Beschlüsse gefaßt worden wären.

Bei Beginn der Sitzung am dritten Verhandlungstag wurden die zurückgestellten Abstimmungen über die Steuerzulagen vorgenommen, jedoch mit demselben Resultat, wie am Vortage, indem sowohl die Anträge der Prinzipale als auch die der Gehilfen abgelehnt wurden.

Hierauf machte der Geschäftsführer des Tarifamtes davon Mitteilung, daß er nach der bereits in der gestrigen Sitzung erfolgten Ablehnung beider Anträge sich veranlaßt gesehen habe, mit den Gehilfenvertretern in eingehender Weise neue Vergleichsverhandlungen aufzunehmen, und daß es gelungen sei, hierbei einer Verständigung zwischen beiden Parteien wesentlich näher zu kommen. Nach seinem neuen Vorschläge sollen die Steuerzulagen zu den bisherigen Lokalzuschlagsgruppen erhöht werden um 13, 14 und 15 Mark, zahlbar in zwei Raten, und zwar ab August mit 10 Mark, die restlichen Summen ab Dezember mit 10 Mark zu zahlen wären. Diese Ausnahme muß jedoch das Einverständnis der Kreisvertreter finden, und würde, falls diese Zustimmung nicht zu erzielen sei, das Tarifamt über einen solchen Antrag endgültig zu entscheiden haben. Die Gehilfenschaft habe zum Beweise ihres Entgegenkommens sich bereit gefunden, durch Abgabe einer Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß neue Forderungen der Gehilfenschaft bestimmt nicht vor Frühjahr kommenden Jahres gestellt werden würden, und daß man auch einer tunlichst Beschränkung des Stellenwechsels das Wort reden wolle. Ebenso sei man bereit, der Prinzipalität bei Durchführung der durch die Erhöhung der Steuerzulagen erforderlichen Erhöhung der Druckpreise mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln beizustehen. Die Gehilfenvertreter haben sich nunmehr bereit erklärt, diesen Vermittlungsvorschlag Schlichtes anzunehmen, falls die Prinzipalvertreter für einmalige Zahlung der neuen Steuerzulage nicht Mitte August, sondern den Beginn des Monats August anerkennen würden.

Vor der Abstimmung erklärte Grafmann namens der Gehilfen, daß ihnen die Zustimmung zu dem Vermittlungsvorschläge Schlichtes außerordentlich schwer gefallen sei, weil sie von der Berechtigung ihres weitergehenden Antrages überzeugt gewesen wären. Die Gehilfenvertreter haben sich aber entschlossen, für den Antrag zu stimmen, weil auch die Gehilfen wünschen, daß die Verständigung zwischen beiden Parteien auch für die Zukunft innerhalb der dafür festgesetzten Tariforgane erfolgen solle, wie auch die Gehilfenschaft nach wie vor bereit ist, mit der Prinzipalität über tarifliche Fragen sich zu verständigen. Redner macht besonders darauf aufmerksam, daß in der Zeitung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zwar ein Wechsel eingetreten sei, daß dieser Personenwechsel aber keinen Systemwechsel bedeute, sondern daß der Verband nach wie vor in der Zusammenarbeit mit der Prinzipalität die bisherigen Wege beschreiten und innehalten wolle. Diese Ausführungen wurden von Seiten der Prinzipalität beifällig aufgenommen, und Herr Dr. Petermann gab namens der Prinzipalität seiner Befriedigung über die gehörten Ausführungen von Gehilfen Seite besonderen Ausdruck.

In der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Vermittlungsvorschlag Schlichtes mit allen Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen auf Prinzipalseite angenommen.

Festgestellt wurde, daß die bisher gewährten Steuerzulagen in der Veröffentlichung mit der neu beschlossenen Steuerzulage zusammengefaßt werden sollen.

Demnach werden die allen Gehilfen (ausgeschlossen Maschinenföhern) bisher auf das tarifliche Lohnminimum gezahlten Steuerzulagen wie folgt erhöht:

In Orten bis zu einschließlich 10 Proz. Lokalzuschlag:

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 25.— Mk., auf 22.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 28.— " " 25.— "

In Orten mit 12½ und 15 Prozent Lokalzuschlag:

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 27.— Mk., auf 24.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 31.— " " 28.— "

In Orten mit 17½, 20 und 25 Proz. Lokalzuschlag:

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 29.— Mk., auf 26.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 34.— " " 31.— "

In Berlin (einschließlich des im Juni 1917 gewährten lokalen Kriegszuschlags):

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 33,50 Mk., auf 30.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 38,50 " " 35.— "

Für kleine Orte unter 6000 Einwohnern und unter 5 Proz. Lokalzuschlag soll es zulässig sein, auf Antrag einer Partei die Steuerzulage zu ermäßigen, und zwar dürfen gezahlt werden:

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. 23.— Mk. 20.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. 25.— " " 22.— "

Diese Ausnahme kann von beiden Kreisvertretern gemeinsam genehmigt werden. Findet eine Einigung zwischen den beiden Kreisvertretern nicht statt, entscheidet das Tarifamt endgültig.

b) Die den Maschinenföhern bisher auf das tarifliche Lohnminimum gezahlten wöchentlichen Steuerzulagen werden wie folgt erhöht:

In Orten bis zu einschließlich 10 Proz. Lokalzuschlag:

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 22,50 Mk., auf 19.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 25,50 " " 22.— "

In Orten mit 12½ und 15 Proz. Lokalzuschlag:

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 23,50 Mk., auf 20.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 27,50 " " 24.— "

In Orten mit 17½, 20 und 25 Proz. Lokalzuschlag:

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 25,50 Mk., auf 22.— Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 30,50 " " 27.— "

In Berlin (einschließlich des im Juni 1917 gewährten lokalen Kriegszuschlags):

Für Verheiratete: Für Ledige:
ab 1. August d. J. auf 29,50 Mk., auf 24,50 Mk.
" 1. Dezbr. d. J. " 34,50 " " 29,50 "

Lohnzulagen oder Steuerzulagen, die unter Vorbehalt der späteren Berechnung den Gehilfen zugestanden worden sind, dürfen bei Zahlung der neuen Steuerzulage anteilig zur Berechnung kommen; ebenso solche Lohn- oder Steuerzulagen, die nach dem 15. Mai ohne Vorbehalt den Gehilfen bewilligt worden sind.

Zur Besprechung kam nunmehr die Beratung der Steuerzulage auf den Preistarif.

Es wurde hierbei festgestellt:

daß die Aufschläge auf den Preistarif um 25 und 15 Proz. zu erhöhen seien. Das ist dahingehend zu verstehen, daß mit Wirkung vom 1. August die Druckpreise sich um 25 Prozent mit Wirkung vom 1. Dezember um weitere 15 Proz. erhöhen, so daß z. B. ein bisheriger Kriegszuschlag auf den Druckpreis von 90 Proz. ab 1. August auf 115 Proz., ab 1. Dezember auf 130 Proz. zu erhöhen ist.

Diese Sätze gelten als tariflich gültige Preise und haben deshalb für die tarifliche Prinzipalität auch tarifverbindliche Kraft.

Nach einer längeren Aussprache über die Anträge zur Ueberstundenbezahlung, die am Schlusse der Sitzung zu einer Einigung führte, wurde hierauf zur Behandlung des Antrages 3c der Tagesordnung betr.

Uebersetzung der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in den Deutschen Buchdrucker-Tarif geschrieben.

Der Gehilfen-Referent behandelte diesen Antrag in ausführlicher Weise und ging davon aus, daß es einem früher gestellten Verlangen der Prinzipale entsprochen habe, daß auch die Hilfsarbeiter in ihrem Arbeitsverhältnis tariflich erfaßt werden möchten. Hierzu hat man auch die Mitwirkung der Gehilfenschaft erbeten, und es geht fest, daß zum Teil die Hilfsarbeiter anfänglich nicht geneigt waren, ein solches Tarifverhältnis mit der Prinzipalität einzugehen. Nach und nach habe sich in den Kreisen der Hilfsarbeiter jedoch eine Neigung für eine tarifliche Ordnung ergeben und es stehe fest, daß die Hilfsarbeiter inzwischen auch die nötige Weisheit für Abschluß eines Tarifverhältnisses erreicht hätten. Eine durchgehende tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter sei aber nicht erfolgt. Man habe wohl allgemein geltende Bestimmungen zwischen der Prinzipals-Organisation und der Organisation der Hilfsarbeiter geschlossen, aber an der Vereinbarung über örtliche Löhne sei die Durchführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ in der Mehrzahl der Orte gescheitert. Referent ist der Ansicht, daß die Mehrzahl der Einwendungen, die prinzipalseitig bisher gegen den Abschluß eines Tarifverhältnisses mit den Hilfsarbeitern erhoben worden seien, nicht zuträfen, und daß nach Ansicht der Gehilfen nicht nur die Möglichkeit, sondern die zwingende Notwendigkeit zum Abschluß eines Tarifvertrages mit den Hilfsarbeitern für vorhanden erachtet werde. Die Gehilfenseite macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, nachdem die Hilfsarbeiter die mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Ablauf d. J. gekündigt hätten, sich durch eine etwa eintretende tariflose Zeit unter Umständen starke Benachteiligungen in den Buchdruckereien ergeben würden, in die auch die Gehilfenschaft hineingezogen werden könnte. Es werde deshalb gehilfenseitig ausdrücklich erklärt, daß die Maschinenmeister weder von Tariff wegen, noch durch die Organisation verpflichtet werden können, Arbeiten zu verrichten, die den Hilfsarbeitern zuzumuten, wie man von ihnen auch nicht verlangen könne, daß sie Streikbrecher für die aus den Betrieben etwa austretenden Hilfsarbeiter heranzubilden sollen. Aus allen diesen und anderen Gründen müsse gehilfenseitig zum Ausdruck gebracht werden, daß vom allgemein örtlichen Standpunkte und insbesondere auch unter Berücksichtigung der so notwendigen Nähe im Gewerbe eine schnelle Verständigung zwischen der Prinzipalität und Hilfsarbeiterchaft erforderlich sei, weshalb die Gehilfenschaft beantragt:

Der Deutsche Buchdrucker-Verein möge sich zu neuen Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern bereit erklären, und zwar unter Leitung des Tarifamtes, wie dies bisher bei Verhandlungen mit Hilfsarbeitern der Fall gewesen sei.

Prinzipalseitig wurde hierauf entgegnet, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein durch Schaffung der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter seine Bereitwilligkeit zu einer tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses der Hilfsarbeiter kundgegeben habe, daß er aber in Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse es den einzelnen Orten habe überlassen müssen, diese „Allgemeinen Bestimmungen“ bei Schaffung lokaler Abkommen als tarifliche Ordnung zu übernehmen. Diese lokale Verständigung über Festsetzung der Löhne ist prinzipalseitig verschiedentlich nicht gewünscht und nicht für notwendig erachtet worden; teils sind auch Verständigungen nicht zustande gekommen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein ist aber nach wie vor bereit, in dieser Weise örtliche Vereinbarungen mit den Hilfsarbeitern fördern zu helfen, falls es aber für unmöglich, mit den

Hilfsarbeitern zu einem Tarifverhältnis zu kommen, das ungefähr demjenigen mit der Gehilfenschaft entspreche.

Hierauf trat die Mittagspause ein.

Nach Beendigung der Mittagspause wurde in der Beratung über die Angelegenheit der Hilfsarbeiter fortgesetzt.

Das Wort nahm der Geschäftsführer des Tarifamtes, der zunächst auf die Entstehungsgeschichte der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter einging und auf Zweck und Ziele dieser Bestimmungen hinvies. Es wurden die Ausführungen des Gehilfenreferenten durch den Geschäftsführer im wesentlichen ergänzt und zum Teil unterstrichen. An die Prinzipalität wurde die recht bringende Bitte gerichtet, zur Vermittlung unaussprechlicher, unlesbarer Konstellationen in den Druckereien, neue Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern zwecks Schaffung einer tariflichen Ordnung baldigst in die Wege zu leiten.

Von Prinzipalseite wurde entgegnet, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen auf Prinzipalseite eine Neigung zum Abschluß von Tarifvereinbarungen mit Hilfsarbeitern nicht bestehe und daß auch eine Notwendigkeit hierfür nicht als vorhanden angesehen werden könne.

Der Vertreter für die Schriftleitung der „Zeitschrift“, Herr Köhler, erklärte, daß die „Allgemeinen Bestimmungen“ zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und der Organisation der Hilfsarbeiter im Jahre 1911 von letzteren gekündigt worden seien mit dem Bemerkten, daß man deshalb das bisher bestandene Vertragsverhältnis gar nicht aufheben, sondern nur in eine Revision desselben eintreten wolle. In der hierfür festgesetzten Verhandlung kam eine befriedigende Einigung über einzelne Positionen aber nicht zustande, und wurden die Verhandlungen seitens der Hilfsarbeiter abgebrochen. Dann hat sich das Tarifamt der Sache angenommen; die „Allgemeinen Bestimmungen“ wurden in diesen neuen Verhandlungen wieder übernommen, um örtliche Tarifvereinbarungen zustande zu bringen. Soweit solche Vereinbarungen zustande gekommen sind, hat der Deutsche Buchdrucker-Verein für diese Vereinbarungen noch einen besonderen Haftungsvertrag mit den Hilfsarbeitern zum Zwecke der Innehaltung dieser örtlichen Tarife abgeschlossen. Alle früheren Bemühungen, mit den Hilfsarbeitern zu einer ernstlichen Verständigung zu kommen, seien gescheitert.

Hierauf wurde vom Geschäftsführer des Tarifamtes der nachstehende Vermittlungsvorschlag eingereicht:

Der Tarifausschuß erachtet es im Interesse des gewerblichen Friedens für wünschenswert, daß gegenüber der vorliegenden Kündigung der „Allgemeinen Bestimmungen“ seitens der Hilfsarbeiter es zu neuen Verständigungen zwischen der Prinzipalität und den Hilfsarbeitern kommen möge und daß dem Tarifamt die Befugnis erteilt wird, auf Antrag der Hilfsarbeiter diese Verständigung anzubahnen.

In der hierauf folgenden Abstimmung fand der Antrag einstimmige Annahme.

Der vorstehende Auszug aus dem Beschlusprotokoll gibt unserer Kollegenschaft ein genügend anschauliches Bild von den Verhandlungen und zeigt ihnen, welche Schwierigkeiten der Tarifausschuß zu überwinden hatte, um bei der Feuerungszulagenfrage zu einer Einigung zu kommen. Zum großen Teil werden bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Erhöhung der Feuerungszulagen für die Hilfsarbeiter dieselben Argumente eine Rolle spielen, wie in der Tarifausschlußung. Jedenfalls besteht auch für uns darin schon ein großer Erfolg, daß die Prinzipalität die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne selbst einsehend und zunächst in bezug auf die Gehilfen dementsprechend gehandelt hat. Es wird sich nun zeigen, ob diese Einsicht auch gegenüber der Hilfsarbeiterchaft Platz greift, nachdem der Tarifausschuß auch für die Deckung der den Prinzipalen erwachsenden höheren Produktionskosten durch eine entsprechende Erhöhung des Drucktariffes gesorgt hat. Auf das Verhandlungsergebnis über

die Hilfsarbeiter-Tarifffrage kommen wir in nächster Nummer ausführlich zurück.

Korrespondenzen.

Darmstadt. In einer gut besuchten Mittagsberberatung, am 28. Juni, erstattete Gauleiter Kollege Rabl-Frankfurt a. M. Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des außerordentlichen Verbandstages in Berlin. Referent schilderte die Notwendigkeit der beschlossenen Vertragsreform, die dadurch zur Notwendigkeit wurde, daß wir endlich zur Aufhebung der Extraverträge kommen mußten. Um aber unsere Massenverhältnisse zu stärken und unsere Unterstützungseinrichtungen aufrecht erhalten zu können, hätte für den Ausfall der Extraverträge Ersatz geschaffen werden müssen, was durch die beschlossene Vertragsreform geschehen ist. Die Tarifffrage habe die meiste Zeit des Verbandstages in Anspruch genommen. 1906 sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ vereinbart worden mit dem beiderseitigen Versprechen, dafür Sorge zu tragen, daß der Tarif in allen Orten zur Einführung gelangen solle. Nach 12-jähriger Tarifdauer müsse man aber konstatieren, daß der Tarif keine Ausbreitung gefunden habe. Ja es ist selbst zu verzeichnen, daß 1907 mehr Tarifforte bestanden haben als heute. Große Druckstädte, die 1907 Tarifforte waren, fehlen heute. Nicht aus dem Grunde, weil unsere Kollegenschaft einem Tarif nicht zugänglich gewesen ist, nein, nur einzig und allein, weil es die Prinzipale bisher abgelehnt haben, mit unserer Kollegenschaft einen Tarif abzuschließen. Unsere Tarifposition war eine unhaltbare geworden, deshalb haben wir uns gezwungen, die „Allgemeinen Bestimmungen“ und den Haftungsvertrag zu kündigen. Wir wollen aber damit nicht sagen, daß wir nicht weiter auf dem Boden des Tarifvertrages stehen. Wir sind nach wie vor bereit zu einem erneuten Tarifabschluß. Was wir aber verlangen müssen, ist, daß zu einem neuen Tarif auch gleichzeitig die Substanzen eingeseht werden, die unumgänglich notwendig sind, damit eine für beide Teile gleiche gerechte Durchführung der Tarife gewährleistet wird. Will der Deutsche Buchdrucker-Verein den Frieden im Gewerbe auch für das Hilfspersonal aufrecht erhalten, so wird er uns zu Verhandlungen bereit finden, wenn nicht, dann wird die Kollegenschaft auch ohne Tarifvertrag sich das zu holen wiffen, was unbedingt zur Lebenshaltung notwendig ist. Zu den Feuerungszulagen führt Referent noch aus: Bei jedesmaliger Feuerungszulagenbewilligung ist das Hilfspersonal sehr stiefmütterlich behandelt worden. Nie hat es auch nur annähernd diese Höhe erreicht, wie sie den Gehilfen gewährt wurden. Wenn man nun wieder in Betracht zieht, daß die Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen bedeutend niedriger sind, als die der Gehilfen, so kann man sich ein Bild davon machen, wie schwer es unserer Kollegenschaft fällt, bei den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen auskommen zu können. Da wundern sich auch noch unsere Prinzipale, daß ein Teil des Hilfspersonals es vorgezogen hat, sich in der Kriegsindustrie lohnendere Beschäftigung zu suchen. Das Hilfspersonal scheidet ungern aus dem Berufe, den es einmal seit lange ausübt und zu dem es Liebe gefunden hat, wenn man aber sieht, daß von Prinzipalseite dem Hilfspersonal gar kein Verständnis entgegen gebracht wird, so kann man sich wirklich nicht wundern, wenn es gezwungenermaßen sich vom Berufe abwendet und dort hingehit, wo es wirklich besser entlohnt wird. Bei der diesmaligen Feuerungszulagen-Forderung soll aber dafür gesorgt werden, daß dem Hilfspersonal Feuerungszulagen bewilligt werden, die es demselben ermöglichen, nicht Hunger leiden zu müssen und sich wenigstens die Lebensmittel kaufen zu können, die ihm zur Erhaltung der Arbeitskraft notwendig sind, selbst auf die Gefahr hin, wenn wir einmal der Offentlichkeit die Lohnverhältnisse des Hilfspersonals bekannt geben müßten. Die hierauf einsetzende Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Bedauernd wurde auch das 14-tägige Erscheinen der „Solidarität“. Der Vorstand wurde beauftragt, den örtlichen Lohnratif fristgemäß zu kündigen. Es soll der Prinzipalvereinbarung die Bereitwilligkeit des Hilfspersonals zu einem erneuten Tarifabschluß bekannt gegeben werden. Gleichzeitig wird der Vorstand beauftragt, der Prinzipalvereinbarung die Forderung zu unterbreiten, dem Hilfspersonal eine erneute Feuerungszulage zu bewilligen, die spätestens am zweiten Bahltage im Juli zur Auszahlung zu kommen hätte. Eine Kommission wurde gewählt, die die Verhandlungen mit der Prinzipalvereinbarung diesbezüglich zu führen hat. Die Versammelten brachten durch ein-

stimmige Annahme folgender Entschliessung ihre Meinung zum Ausdruck:

„Die am 28. Juni versammelten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Zahlstelle Darmstadt haben den Bericht vom außerordentlichen Verbandstag entgegen genommen. Sowohl in der Tarif- wie Beitragsfrage erklären die Versammelten ihr volles Einverständnis mit den auf dem Verbandstage gefassten Beschlüssen.

Der Beschluss, die „Solidarität“ nur noch 14 tägig erscheinen zu lassen, wird außerordentlich bedauert, da in diesem Beschluss ein Rückschritt aber kein Fortschritt zu erblicken ist.

In der Tariffrage wird der Vorstand beauftragt, den Lohnsatz für Darmstadt, der auf Grundlage der „Allgemeinen Bestimmungen“ abgeschlossen wurde, fristgemäß zu kündigen, gleichzeitig soll aber der Darmstädter Prinzipalvereinbarung mitgeteilt werden, dass die Darmstädter Hilfsarbeiterschaft nach wie vor für ein Tarifverhältnis ist und ihre Bereitwilligkeit zum Abschluss eines neuen Tarifes erklärt.

Zur Teuerungszulagenfrage erklären die Versammelten, dass infolge der weiter gestiegenen Lebensmittelpreise und der fortwährenden Verteuerung aller Bedarfsartikel, es nicht möglich ist, mit den zurzeit gezahlten Löhnen und Teuerungszulagen auszukommen. Der Vorstand wird deshalb beauftragt, bei der Prinzipalverein-

gung um Verhandlungen nachzusuchen, damit bis zum 15. Juli d. J. an das Hilfspersonal eine der Zeit entsprechende Teuerungszulage zur Auszahlung gelangt.

Die Versammelten ihrerseits versprechen, alle auf dem Verbandstage gefassten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen.“ (Eing. 15. 7.)

Rundschau.

Militärrente und Arbeitslohn. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen versuchen es immer wieder Arbeitgeber, bei der Bemessung des Lohnes für Kriegsbeschädigte, deren Rente mit in Anrechnung zu bringen. Zu diesem Zweck wenden sie sich an die militärischen Stellen, um Auskunft über die Höhe der Renten zu erhalten, weil sie vielfach den Angaben der Kriegsverbunden nicht glauben. Das Kriegsministerium hat deshalb verboten, den Arbeitgebern solche Auskünfte zu erteilen und hat außerdem angeordnet, dass künftig beim Abschluss von Lieferungsverträgen eine Klausel eingefügt werden soll, wonach eine Anrechnung der militärischen Versorgungsgebühren bei der Entlohnung kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellter nicht stattfinden darf.

Abrechnungen.

Das 2. Quartal haben bis zum 16. Juli abgerechnet:

Cassel 227.08, Mainz 48.71, Rempten 181.40, Chemnitz 190.40, Breslau 302.41, Cottbus 38.03, Görlitz 39.17, Hirschberg 10.60, Stettin 32.24, Berlin 12 974.—, Hannover 508.43 Mark.

H. Sobahl.

Rachruf.

Am 7. Juli starb plötzlich nach kurzem Krankenlager unser langjähriges Mitglied **Marie Bische.**

Ihre Kreue zur Organisation und ihr Wirken für dieselbe sichern ihr ein ehrenvolles Andenken.

Die Mitgliedschaft Dresden.

Kassenbericht vom 1. Quartal 1918.

Im 1. Quartal konnten wir 808 Mitglieder neu aufnehmen, darunter 616 weibliche. Ausgeschlossen sind 857 Mitglieder, darunter 652 weibliche und 79 zum Heeresdienst berufene. Arbeitslos melbten sich 558 männliche während 5496 Tagen und 1528 weibliche während 10 628 Tagen, zusammen 2086 Mitglieder mit 16 124 Tagen. Krank waren 1189 Mitglieder während 32 161 Tagen, darunter 842 weibliche mit 23 364 Tagen.

Die Einnahmen des 1. Quartals ergaben 61 647,23 Mk. Davon waren 55 190,50 Mk. als Eintrittsgelder, Beiträge und Extrabeiträge von den Zahlstellen, und 2680,35 Mk. von der Hauptkasse vereinnahmt, dazu kamen noch 3776,38 Mk. laufende Vorschüsse in den Zahlstellen. Demgegenüber stehen 53 477,30 Mk. an Ausgaben, sodass uns 8169,93 Mk. als Ueberschuss verblieben sind.

Die Ausgaben setzen sich zusammen für: Unterstützungen 13 835,45 Mk., darunter Arbeitslosenunterstützung 1246,50 Mk., Kran-

kenunterstützung 6680,95 Mk., Rechtschutz 13,00 Mk., Kriegsunterstützung 5895 Mk.

Agitation 1137,57 Mk., darunter 714,43 Mk. in den Gauen und 423,14 Mk. in den Zahlstellen.

Verbandszeitung 9825,38 Mk., darunter 8890,65 Mk. für Druck und Expedition, 183,00 Mk. für Mitarbeit, 790 Mk. für Gehalt und 21,73 Mk. für sonstige Ausgaben.

Verwaltung der Zahlstellen 3774,80 Mk., darunter 3501,01 Mk. für Projekte, und 273,79 Mk. sonstiger Unkosten. Verwaltung im Hauptvorstand: 605,89 Mk., darunter 430,20 Mk. Bürounkosten; 32,20 Mk. Material, 70,00 Mk. für Sitzungen und 73,49 Mk. für Postis.

Beiträge für Kranken-, Angestellten- und Invalidenunterstützung 1660,77 Mk., darunter in den Zahlstellen 997,94 Mk., im Verbandsvorstand inkl. Unterstützungsvereinigung 662,83 Mk.

Gehälter und Entschädigungen 10 673,94 Mk., davon in den Zahlstellen 9906,19 Mk., im Hauptbüro 1368,75 Mk.

Druckkosten 939,65 Mk., darunter 2000 Jahresberichte 781,65 Mk., Beitragsmarken 110,00 Mk., sonstige Druck- und Buchbinderkosten 48,00 Mk.

Kongress- und Reisekosten 6460,40 Mk., davon Diäten und Fahrgehalte der Verbandsbelegierten 5458,00 Mk., Lohnentschädigungen 209,10 Mk., Drucksachen: 680,00 Mk., sonstige Unkosten 113,30 Mk.

Literatur 124,57 Mk., darunter 72,22 Mk. für Zeitungsabonnement und 52,35 Mk. für Broschüren. Außerdem sind noch 382,50 Mk. ordentliche Beiträge an die Generalkommission gezahlt.

Von den 4066,38 Mk. in den Zahlstellen verbliebene Vorschüsse sind 3337,52 Mk. laufende und 718,86 Mk. mussten als Zuschüsse gezahlt werden.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. April bis 30. Juni 1918.

Einnahmen	Mk.		Ausgaben	Mk.	
	Mark	Pf.		Mark	Pf.
An Bestand vom 31. März 1918	215	363	Per Unterstützungen	18	885
„ Eintrittsgeld: 40 Markten à 20 Pfg.	8	—	„ Agitationskosten	1	187
„ „ 68 „ „ 30 „	20	40	„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“	9	825
„ „ 138 „ „ 40 „	55	20	„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	3	774
„ „ 180 „ „ 50 „	90	—	„ Verwaltungsausgaben des Verbandsvorstandes	6	05
„ „ 90 „ „ 60 „	54	—	„ Kranken-, Angestellten u. Versicherung	1	680
„ „ 198 „ „ 70 „	138	60	„ Gehälter und Entschädigungen	10	678
„ Beiträgen: 1879 Markten à 20 Pfg.	375	80	„ Kongress- und Reisekosten	6	460
„ „ 8 448 „ „ 30 „	2 584	40	„ Literatur	1	24
„ „ 10 798 „ „ 40 „	4 317	20	„ Druckkosten	9	89
„ „ 17 643 „ „ 50 „	8 821	50	„ Beitrag an die Generalkommission	3	82
„ „ 12 582 „ „ 60 „	7 549	20	„ Zuschüsse an die Zahlstellen	4	058
„ „ 33 190 „ „ 70 „	23 235	—	„ Saldo per 1. Juli 1918	223	583
„ Extrabeiträgen: 25 302 Markten à 10 Pfg.	2 530	30			
„ „ 27 078 „ „ 20 „	5 415	60			
„ „ 158 „ „ 30 „	45	90			
„ „ 3 „ „ 50 „	1	50			
„ sonstigen Einnahmen (Zinsen, Inserate etc.)	2	680			
„ verrechneten Vorschüssen	5	776			
Summa	277 010	88	Summa	277 010	88

Geurteilt Sobahl, Verbandskassentr.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Richtigkeit mit den Abrechnungen, Büchern, Belegen geprüft und in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 9. Juli 1918.

Die Revisionskommission: P. Gudel, Max Sommerfeld, Elise Darger, E. Bucher, 2. Vorsitzender.